

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 07.06.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Mitglieder

Frau Karin Bach

Herr Heinrich Bremer

Herr Thomas Iseke

Herr Willi Ostermann

Herr Matthias Rabe

Frau Magdalena Rozanska

(bis 18:55 Uhr, TOP I.6)

Herr Jürgen Schart

Herr Steffen Schlakat

Frau Anja Sternbeck

Frau Melanie Stoy

Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Jürgen Richter

(ab 18:22 Uhr, TOP I.2)

Herr Raimar Riedemann

(bis 18:42 Uhr, TOP I.5)

Verwaltungsangehörige

Frau Bärbel Heidemann

Frau Marie Kühn

Herr Dirk Reineke

Gleichstellungsbeauftragte

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienst Immobilien

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt VII **2017/131**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/125**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/126**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
7. Abschluss eines Mietvertrages mit der Region Hannover über die gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrzentrums **2017/127**
8. Antrag der AfD Ortsratsfraktion auf einen Namenswettbewerb für das Gewerbegebiet
9. Bezuschussung von Vereinen aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
10. Anfragen

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und

die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Müller und vom Hofe fehlen entschuldigt.

Herr Ostermann beantragt, die Tagesordnung um die Punkte I.9.1. "Antrag der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) auf finanzielle Unterstützung für das Wasserfest 2017", I.9.2. "Antrag des Kunstvereins Neustadt a. Rbge. auf finanzielle Unterstützung für eine Ausstellung" und I.9.3. "Antrag der Neustädter Schützengesellschaft auf finanzielle Unterstützung für das Kinderschützenfest 2017" zu erweitern. Die erstgenannten Anträge lägen bereits seit längerer Zeit vor, so Herr Ostermann.

Es wird erläutert, dass eine Erweiterung der Tagesordnung mangels Eilbedürftigkeit nicht rechtmäßig wäre. Unter Tagesordnungspunkt I.9 sollen deshalb lediglich Absichtserklärungen zu den Anträgen abgegeben werden; eine Beschlussfassung soll im Rahmen entsprechender Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Laub beantragt, den Tagesordnungspunkt I.8 (Antrag der AfD-Ortsratsfraktion auf einen Namenswettbewerb für das Gewerbegebiet) von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag sei den Ortsratsmitgliedern erst kurz vor der Sitzung vorgelegt worden und solle zunächst innerhalb der CDU-Fraktion beraten werden. Der Antrag von Herrn Laub wird mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2017**

Der Ortsrat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2017 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

- a) Frau Kühn verliest die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzwesen zur Ausstattung neuer Erstklässler mit Warnwesten.
- b) Zu einer Anfrage vom 03.05.2017 in Bezug auf die Planungen für das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) verliest Frau Kühn folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung:
Es besteht bereits eine gute Verbindung zum Institutsleiter Prof. Niemann. Herr Hemens wird das Anliegen (Vorlesungen im Leinepark etc.) aber zusätzlich bei nächster Gelegenheit ansprechen. Auf dem Institutsgelände befinden sich allerdings auch Vortragsräume. Um die Verbindung von Unternehmen der Region zum FLI zu verbessern, ist demnächst eine Veranstaltung auf dem Gelände zum Thema "Cybersecurity" geplant, die von der Wirtschaftsförderung, der Stadt Neustadt und der Region Hannover gemeinsam durchgeführt wird. Geplant sind Vorträge von Referenten des Verfassungsschutzes und HannIT. Der voraussichtliche Termin ist der 15.06.2017.
- c) Herr Sommer bittet darum, für eine Kontaktaufnahme per E-Mail in Zukunft ausschließlich die Adresse kpetersommer@hotmail.com zu nutzen.

3.1. **Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt VII**

2017/131

Frau Rozanska fragt an, zu wann das Schiedsamt nachbesetzt werden muss. Außerdem möchte sie wissen, ob der Ortsrat neben dem Anhörungs- auch ein Vorschlagsrecht hat und ob es bereits Personen gibt, die die Verwaltung für die Besetzung des Amtes vorschlägt.

Herr Ostermann fragt an, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber für das Schiedsamt wie

in der Vergangenheit im Ortsrat vorstellen werden und ob die Verwaltung in Bezug auf die Neubesetzung Kontakt zu den Stellvertretern der bisherigen Schiedsperson aufgenommen hat.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner bemängelt, dass auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. kein Hinweis auf die anstehenden Straßensanierungen im Zusammenhang mit der Sperrung der B 6-Leinebrücke für Fahrzeuge über 7,5 t hinterlegt wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Die Informationen sind unter <https://www.neustadt-a-rbge.de/internet/Leben%20in%20Neustadt/Verkehr/B6-Br%C3%BCckensperrung/> einsehbar. In Kürze wird auch ein Hinweis auf der Startseite eingefügt.

Verschiedene Anfragen desselben Einwohners zur Sanierung des Radweges an der Landwehr, zum Sachstand der Machbarkeitsstudie zum Radverkehr an der Herzog-Erich-Allee, zur personellen Ausstattung des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. und zur Zuständigkeit für die Kontrolle des Verkehrs auf der B 6 werden zur Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet.

5. Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

2017/125

Herr Sommer bittet die Verwaltung, Pläne und andere Übersichten zu Beschlussvorlagen in Zukunft wenigstens den Vorsitzenden der Ortsratsfraktionen in gut lesbarer, vergrößerter Form zur Verfügung zu stellen.

Herr Reineke teilt zu einer Anfrage von Herrn Iseke mit, dass die geplante Erschließung des umbauten Grundstückes mit den Anliegern erörtert wurde. Der vorhandene Fußweg weist eine bauordnungsrechtlich ausreichende Breite von drei Metern auf.

Herr Ostermann hinterfragt, weshalb die finanziellen Auswirkungen des späteren Grundstücksverkaufs nicht wie in den Vorlagen Nrn. 2017/051 und 2017/054 angegeben wurden.

Daraufhin fasst der Ortsrat mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden empfehlen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffent-

lich ausgelegt.

6. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss **2017/126**

Ortsbürgermeister Sommer vermisst eine vollständige Auflistung der Bezugsvorlagen zur aktuellen Vorlage.

Herr Iseke lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab, da die Regelung einen unzumutbaren Eingriff in die Eigentumsrechte bedeute und nicht dazu geeignet sei, unerwünschten Entwicklungen in der Innenstadt entgegenzusteuern.

Herr Schart bittet bezugnehmend auf Punkt 7.1. der Begründung zum Bebauungsplan zu klären, ob der Bestandsschutz bei unbefristeten Baugenehmigungen greift oder ob die Erlaubnisse komplett erlöschen. Außerdem fragt er nach, ob Vergnügungsstätten auf dem Grundstück Nienburger Str. 6 tatsächlich zulässig sein sollen, da das Grundstück im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung künftig eine Rolle spielen könnte.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.*

Der Ortsrat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/126 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/126 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

7. Abschluss eines Mietvertrages mit der Region Hannover über die gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrzentrums **2017/127**

Herr Reineke teilt auf Anfrage mit, dass die bauliche Verantwortung für den gesamten Komplex einschließlich der gemeinsam genutzten Räume bei der Stadt Neustadt a. Rbge. als Eigentümerin liege.

Herr Iseke möchte wissen, weshalb die Anlage zur Vorlage nicht öffentlich bereitgestellt wurde. Mit der Region Hannover sei ein öffentlicher Träger und kein privater Dritter beteiligt.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Abschluss des Mietvertrages über Räumlichkeiten im Feuerwehrzentrum Neustadt mit der Region Hannover in der als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2017/127 beigelegten Version zu.

8. Antrag der AfD Ortsratsfraktion auf einen Namenswettbewerb für das Gewerbegebiet

Der Punkte wurde zu Beginn der Sitzung mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Bezuschussung von Vereinen aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Herr Schlakat stellt die von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien für finanzielle Förderungen aus Ortsratsmitteln vor.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Regularien sind dem Protokoll als nicht öffentliche **Anlage 3** beigefügt.*

Nach kurzer Diskussion erklärt der Ortsrat die Absicht, eine Ausstellung des Neustädter Kunstvereins im Juli 2017, das Wasserfest der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) im August 2017 und das Kinderschützenfest im Juni 2017 jeweils mit 500 EUR aus Ortsratsmitteln zu fördern. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Ortsratssitzung erfolgen.

Herr Ostermann bittet zu klären, ob die GfW für das Wasserfest 2017 eine Förderung aus städtischen Kulturmitteln erhalten oder beantragt hat.

Antwort des Fachdienstes Bildung:

Das Wasserfest der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung wird seit 2016 nicht mehr aus städtischen Kulturmitteln gefördert.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:28 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 14.06.2017